

■ Sozialpolitische Ausgaben/Leistungen im Bundeshaushalt: 2005 - 2023

Ausgaben in Mrd. Euro und in % des Bundeshaushalts

	2005	2010	2015	2020		2022*		2023*	
				Mrd. €	in %	Mrd. €	in %	Mrd. €	In %
Bundeshaushalt: Ausgaben insgesamt	100	100	100	443,4	100	495,8	100	461,2	100
darunter:									
Rentenversicherung u. Grundsicherung im Alter/bei EM	34,8	32,8	28,9	109,3	24,4	116,8	23,5	121,1	26,3
Darunter vor allem:									
- Bundeszuschuss an die allgemeine RV	21,1	19,4	12,9	48,2	10,9	51,9	10,4	54,1	11,7
- Zusätzl. Bundeszuschuss	6,7	6,3	7,1	27,2	6,1	29,1	5,8	30,0	6,5
- Beiträge für Kindererziehungszeiten	4,5	3,8	3,9	16,2	3,7	16,8	3,3	17,3	3,8
- Bundeszuschuss an die knapp. RV	2,6	2,0	1,7	5,2	1,2	5,3	1,0	5,2	1,1
- Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	-	-	1,9	7,4	1,7	8,4	1,6	9,1	2,0
Alterssicherung der Landwirte	1,4	1,3	0,7	2,3	0,6	2,4	0,4	2,5	0,5
Zuschuss/Darlehen an die BA	0,2	4,3	0	6,9	1,6	1,0	0,2	-	-
Arbeitslosengeld II/Bürgergeld, Unterkunftskosten, Verwaltungskosten	-	-	9,7	36,6	8,3	36,0	7,2	39,5	8,6
Eingliederung in Arbeit	-	-	1,0	4,0	0,9	4,8	0,9	4,4	1,0
Kinderzuschlag	-	-	0,1	1,0	0,2	1,4	0,2	1,9	0,4
Wohngeld	0,4	0,3	0,2	0,6	0,1	0,9	0,1	2,9	0,6
Elterngeld	1,1	1,5	1,9	7,2	1,6	7,7	1,5	8,3	1,8
Unterhaltsvorschuss	-	-	0,1	0,9	0,2	1,0	0,2	1,2	0,2
Soziale Entschädigung	1,2	0,6	0,4	0,4		0,5	0,1	0,4	0,1
Leistungen an die GKV/ Gesundheitsfonds	1,0	5,2	3,8	14,5	4,1	14,5	2,9	14,5	3,1
Ausgleich Pandemie Belastungen an den Gesundheitsfonds	-	-	-	3,5	0,8	30,3	6,1	3,2	0,7
Ausgleichzahlungen Krankenhausfinanzierung	-	-	-	9,4	2,1	5,7	1,1	-	-
Ausbildungsförderung			0,6	1,8	0,4	2,7	0,5	2,0	0,4
Baukindergeld	-	-	-	0,5	0,1	1,0	0,2	0,7	0,2

Bis 2020 Ist-Ausgaben, 2022 und 2023 Soll-Ausgaben (einschließl. Nachtragshaushalte)

Quelle: Bundesfinanzministerium

Ausgaben für sozialpolitische Leistungen im Bundeshaushalt 2005, 2010, 2015, 2020, 2022 und 2023

In den jährlichen Haushalten des Bundes werden die Soll-Ausgaben und nach Abschluss eines Haushaltsjahres die Ist-Ausgaben aufgelistet und systematisiert. Versucht man, jene Ausgaben des Bundes, die sich auf sozialpolitische Leistungen beziehen, zu identifizieren, so ist dies kein leichtes Unterfangen, da mehrere Einzelpläne, Funktionen und Gruppen berücksichtigt werden müssen. Die vorliegende Tabelle kann deshalb nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie gibt aber Auskunft über die Vielzahl der Leistungen und zugleich über Leistungsschwerpunkte (vgl. [Abbildung II.13b](#)).

Für 2023 errechnet sich im Bundeshaushalt ein Ausgabenvolumen (Soll) von rund 461,2 Mrd. Euro. Allein über 26 % des Gesamthaushalts beanspruchen die Zuschüsse an die GRV sowie die Ausgaben für die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Ausgaben für die Leistungen nach dem SGB II (8,6 % der Gesamtausgaben).

Die Gesamtausgaben des Bundes (Ist-Ausgaben) sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 stark angestiegen; 2020 gegenüber 2019 um 22,6 %; 2021 gegenüber 2020 um 7,4 %. Diese hohen Zuwächse sind Folge der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen der Bundesregierung. Als Antwort auf die Krise wurde durch vielfältige Leistungen dafür gesorgt, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, die soziale und finanzielle Lage der Bevölkerung zu stabilisieren und den Konjunkturabschwung zu bremsen. Eine zentrale Bedeutung kommt hier den pandemiebedingten Mehrausgaben im Gesundheitswesen, den Zuschüssen des Bundes an die Krankenversicherung/den Gesundheitsfonds zu. Von hohem Gewicht sind die Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit, denn die massive Ausweitung der Kurzarbeit hat zu hohen Ausgaben für das Kurzarbeitergeld geführt, die nicht allein durch die Beitragseinnahmen zu finanzieren waren. Hinzu kommen temporäre Entlastungen von Familien und Niedrigeinkommensbezieher*innen im Rahmen der Sozialschutzpakete.

Die Finanzierung dieser pandemiebedingten Ausgabenzuwächse erfolgt durch eine deutliche Ausweitung der Kreditaufnahme des Bundes. Die gesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse findet aufgrund der außergewöhnlichen Notlage keine Anwendung

Aus den Soll-Zahlen für 2023 ist ersichtlich, dass die Gesamtausgaben gegenüber 2022 deutlich geringer ausfallen, da eine Reihe der pandemiebedingten Mehrausgaben entfallen sind.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen bis 2020 auf den Ist- Zahlen der Haushaltsabschlüsse und auf den Soll-Zahlen der Haushalte 2022 und 2023. Sie werden auf den Internet-Seiten des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht.